

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN |

BUNDESPOKALE 2024

Stand 18.12.2023 | gültig ab: 01.01.2024

Die Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb werden jährlich veröffentlicht. Sie interpretieren und ergänzen die Ordnungen des DVV und sind Bestandteil der Bundesspielordnung (BSO), Jugendspielordnung (JSO) und Beach-Volleyball Ordnung (BVO).

- A. Durchführungsbestimmungen Deutsche Meisterschaften Volleyball (gültig ab 01.07. eines Jahres)
- B. Durchführungsbestimmungen Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften U16-U20 (gültig ab 01.01. eines Jahres)
- C. Durchführungsbestimmungen Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaften U15 (gültig ab 01.01. eines Jahres)
- D. Durchführungsbestimmungen Bundespokale Volleyball & Beach-Volleyball (gültig ab 01.01. eines Jahres)

D. Bundespokale Volleyball & Beach-Volleyball

PRÄAMBEL:

Jährlich finden 3 Bundespokale (BuPo) statt: Ein Regionaler Bundespokal Volleyball U16 (BuPo U16 Nord/Süd), ein Bundespokal Beach-Volleyball U16/U15 (BBuPo U16/U15), und ein Bundespokal Volleyball U18 (BuPo U18). Die BuPos sind Veranstaltungen des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) und dienen der Sichtung talentierter Spieler*innen. Im Jahr 2024 wird der BBuPo U16/U15 erstmals in verändertem Spielmodus stattfinden, der im Anschluss ausführlich evaluiert und auf mögliche Anpassungen geprüft wird.

1. Bewerbung, Ausrichtung

- 1.1. Um die Ausrichtung eines BuPos kann sich jeder Landesverband schriftlich bis zum 31.08. des Vorjahres beim DWV bewerben. Findet sich kein Bewerber, greift Ziffer 6. der JSO.
- 1.2. Auf der Internetseite des DWV werden die Anforderungen an den Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bewerben kann sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen nach dem Anforderungskatalog erfüllt. Die im Anforderungskatalog getätigten Angaben sind (im Falle einer Ausrichtervergabe) verbindlich und späterer Bestandteil des Vertrages.
- 1.3. Die Termine der BuPos werden rechtzeitig auf der Internetseite des DWV veröffentlicht und ergeben sich im Übrigen aus dem Rahmenterminplan. Die geplanten Zeiträume für die BuPos sind:
Reg. BuPo U16 Nord/Süd: Mai
BBuPo U16/U15: Juni
BuPo U18: Oktober
- 1.4. Die BuPos werden als dreitägige Turniere durchgeführt. Ausnahmen hiervon sind möglich und werden vom DWV festgelegt.
- 1.5. Über die Vergabe der BuPos entscheidet der DWV-Vorstand.
- 1.6. Eine mehrjährige Vergabe ist möglich und wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

2. Teilnahmeberechtigung und Spielbetrieb

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Landesverbände oder deren Zusammenschluss. Beim BuPo U16 und BuPo U18 ist jeweils eine Mannschaft pro Geschlecht pro Landesverband oder deren Zusammenschluss teilnahmeberechtigt. Beim BBuPo U16/U15 sind jeweils 2 Mannschaften pro Geschlecht teilnahmeberechtigt, davon eine Mannschaft in der festgelegten Altersklasse der U16 und eine Mannschaft in der festgelegten Altersklasse der U15.
- 2.2. Beim BuPo U18 und beim BBuPo U16/U15 sind maximal 16 Mannschaften pro Turnier und Altersklasse zugelassen. Die Landesverbände aus Nordbaden, Südbaden und Württemberg treten gemeinsam als ARGE Baden-Württemberg an.
- 2.3. Die Teilnahme einer oder mehrerer Jugendnationalmannschaften eines jüngeren Jahrgangs ist möglich, sofern die maximale Anzahl an Mannschaften nicht überschritten wird.
- 2.4. Freie Startplätze können nach Zustimmung des DWV-Jugendreferenten wie folgt besetzt werden:
 - 2.4.1. Jugendnationalmannschaft eines jüngeren Jahrgangs
 - 2.4.2. Weitere Landesauswahlmannschaft nach Länderranking
 - 2.4.3. Vereinsmannschaft

2.5. Netzhöhen:

| | männlich | weiblich |
|---------------|-----------------|-----------------|
| BuPo U16 | 2,35 m | 2,20 m |
| BBuPo U16/U15 | 2,35 m / 2,24 m | 2,16 m / 2,16 m |
| BuPo U18 | 2,43 m | 2,24 m |

2.6. Spielfeldgrößen:

| | |
|---------------|----------|
| BuPo U16 | 18 x 9 m |
| BBuPo U16/U15 | 16 x 8 m |
| BuPo U18 | 18 x 9 m |

Bei BuPos sind, abweichend von den Internationalen Volleyball- und Beach-Volleyball-Spielregeln, Abweichungen für den Freiraum zugelassen. Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt der DWV-Jugendreferent im Vorfeld der Veranstaltung.

3. Spielberechtigung und Spielerlizenzen

3.1. Spielberechtigt ist nur, wer dem entsprechenden Geschlecht und den entsprechenden Jahrgängen der jeweiligen Meisterschaft angehört. Die BuPos werden mit rollierenden Jahrgängen gespielt, die Altersgrenze bleibt also stets konstant. Spielberechtigt sind Spieler*innen aus zwei Jahrgängen. Die Jahrgänge (Stichtag ist immer der 01.01.) ergeben sich wie folgt:

| Spieljahr | BuPo U16 | BBuPo U16/U15 | BuPo U18 |
|-----------|-----------|---------------|-----------|
| 2024 | 2009/2010 | 2009/2010 | 2007/2008 |
| 2025 | 2010/2011 | 2010/2011 | 2008/2009 |
| 2026 | 2011/2012 | 2011/2012 | 2009/2010 |
| 2027 | 2013/2014 | 2013/2014 | 2010/2011 |

3.2. Auf Antrag kann im Vorfeld eine Ausnahmeregelung für einzelne, besonders förderungswürdige Spieler*innen eines jüngeren Jahrgangs oder eines älteren Jahrgangs, sofern er/sie noch nie zuvor an einem Bundespokal teilgenommen hat, genehmigt werden. Der formlose Antrag ist an das Gremium bestehend aus Nachwuchskoordinator, Junioren-Nachwuchsbundestrainer und Jugend-Nachwuchsbundestrainer zu stellen.

- 3.3. Jede*r Spieler*in muss über eine gültige Volleyball Spielerlizenz des DVV verfügen. Er/sie muss zum Zeitpunkt des BuPos im entsprechenden Landesverband/Bundesland im Jugendspielbetrieb spielberechtigt sein.
- 3.4. Das Spielrecht für eine Landesauswahl wird einmalig festgelegt durch die erste Eintragung bei einem BuPo im Spielberichtsbogen für eine Landesauswahl. Dieser Landesverband ist ab diesem Zeitpunkt der Landesverband, für den der/die Spieler*in spielberechtigt ist. Für die Teilnahme an BuPos kann das Startrecht nicht gewechselt werden.

4. Athletik-Diagnostik und Talentscore

- 4.1. Die Mannschaften verpflichten sich, mit allen Spieler*innen an der zentralen Athletik-Diagnostik während des BuPos teilzunehmen. Das Athletik-Testmanual umfasst Tests in den Bereichen Anthropometrie, Athletik und Präventionsdiagnostik und wird den Landesverbänden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
- 4.2. Alle teilnehmenden Spieler*innen müssen **bis spätestens 4 Wochen vor dem Turnier** im Trainingsdatensystem IDA des IAT Leipzig (<https://ida.volleyball.sport-iat.de/>) angemeldet werden. Das vollständige Ausfüllen aller Angaben im Trainingsdatensystem muss **bis spätestens zwei Tage vor dem Turnier** erfolgen.
- 4.3. Aus den Testergebnissen wird ein Talentscore jeder Mannschaft, sowie aller Spieler*innen berechnet.
- 4.4. Die Durchführung der Diagnostik ist so einzuplanen, dass sowohl für die Tests, als auch den Spielbetrieb möglichst gleiche Bedingungen gewährleistet sind.
- 4.5. Die Athletik-Diagnostik ist nur einmal innerhalb eines Spieljahres notwendig. Hat ein*e Spieler*in bereits im gleichen Jahr an der Athletik-Diagnostik teilgenommen, so entfällt eine erneute Teilnahme.

5. Länderranking Bundespokale

- 5.1. Bei allen BuPos erfolgt die Setzliste jeweils nach einem eigenen Länderranking, das auf der Internetseite des DVV stets aktuell dargestellt und nach Wettbewerb, Geschlecht und Altersklasse getrennt geführt wird.
- 5.2. Die Wertung im entsprechenden Länderranking berechnet sich aus den Ergebnissen der Landesauswahl bei den drei letzten BuPos (Nichtteilnahme = letzter Platz in dem Jahr). Das letzte Jahr dreifach, das vorletzte Jahr zweifach und das drittletzte Jahr einfach. Das Ranking erfolgt in aufsteigender Reihenfolge (Platz 1 = Landesverband mit geringstem Ranking).
- 5.3. Bei den Reg. BuPos U16 und beim BuPo U18, sowie beim BBUo U16/U15 werden für die Jahre 2024 bis 2026 für fehlende Ergebnisse der Vorjahre jeweils die Ergebnisse der Reg. BuPos bzw. des BBUo U17 herangezogen.

- 5.4. Je nach Spielmodus erfolgt die Setzung bei den BuPos entsprechend der Wertung im Länderranking nach dem Serpentinensystem.

6. Ehrungen

- 6.1. Vor der Siegerehrung können in Absprache mit dem DWV Einzelehrungen (z.B. Ehrung des Talentscores oder Most Valuable Player des Turniers) stattfinden.
- 6.2. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel statt. Die Anwesenheit der Mannschaften ist verpflichtend mit Ausnahme der Mannschaften, die bereits vor dem letzten Turniertag ausgeschieden sind. Eine frühzeitige Abreise muss durch die Wettkampfleitung genehmigt werden. Bei frühzeitiger Abreise ohne Genehmigung wird mit Geldstrafe nach Ziffer 17.1.23 der BSO bzw. nach Ziffer 13.9 der BVO geahndet.
- 6.3. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde. Die Erst- und Zweitplatzierten, sowie die Drittplatzierten pro Altersklasse und Geschlecht erhalten Medaillen. Die Erstplatzierten pro Altersklasse und Geschlecht erhalten außerdem einen Pokal. Es ist wünschenswert, dass weitere Preise als Erinnerungsgaben durch den Ausrichter übergeben werden.

7. Proteste

Für Proteste gilt das Vorgehen in BVO Ziffer 12. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Mannschaften unanfechtbar.

C1. Bundespokale Volleyball

8. Spielmodus

- 8.1. Der genaue Spielmodus wird vom DWV-Jugendreferenten nach Eingang der Meldungen festgelegt.
- 8.2. Die Setzung der Mannschaften in den Vorrundengruppen erfolgt gemäß BuPo Länderranking (vgl. Ziffer 5.). Das Länderranking ist spezifisch für jeden BuPo.
- 8.3. Alle Spiele gehen über 2 Gewinnsätze, auch die Endspiele. Ein entscheidender 3. Satz wird im Tie-Break bis 15 Punkte mit einem 2-Punkte-Vorsprung gespielt, wobei ein Seitenwechsel vollzogen wird, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat. Treten Mannschaften zu den Platzierungsspielen nicht an, werden sie mit einer Geldstrafe Ziffer 17.1 der BSO geahndet.
- 8.4. Die Spielreihenfolge zwischen den Geschlechtern wird durch das Jahr festgelegt. In den geraden Kalenderjahren spielen jeweils die Mädchen die ersten Spielrunden gefolgt von den Jungs, in den ungeraden Kalenderjahren spielen zuerst die Jungs, gefolgt von den Mädchen.

9. Spielwertung

- 9.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Es werden nur Pluspunkte vergeben.
- 9.2. Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
 - 9.2.1. die Anzahl der Punkte,
 - 9.2.2. die Anzahl gewonnener Spiele,
 - 9.2.3. der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
 - 9.2.4. der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
 - 9.2.5. der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach 9.2.1 – 9.2.4. zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.
- 9.3. Ergibt sich nach Anwendung der Ziffer 9.2. ein Gleichstand für zwei oder mehr Mannschaften, entscheidet das Los.

10. Mannschaftsmeldung Bundespokale Volleyball

- 10.1. Die Landesverbände müssen bis spätestens **8 Wochen vor dem Turnier** ihre Teilnahme am Bundespokal Volleyball über das offizielle Online-Meldeformular zu- oder absagen:

[Formular Anmeldung Bundespokale](#)

- 10.2. Bei den BuPos U16 und U18 kommt die Software zur Organisation des Spielbetriebs im Volleyball und Beach-Volleyball – SAMS – , mitsamt dem elektronische Spielberichtsbogen und Live Ticker – SAMS Score – zum Einsatz. Der/die Mannschaftenverantwortliche erhält Zugang zum DVV-SAMS, um die Mannschaftenlisten und -daten zu pflegen.
- 10.3. Diejenigen Mannschaften, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zu den BuPos noch nicht im DVV-SAMS angelegt sind, müssen eine **vorläufige Mannschaftsmeldeliste** bis **spätestens 4 Wochen vor dem Turnier** über ein Online-Meldeformular an den DVV übermitteln.

[Formular Mannschaftsmeldeliste Volleyball Bundespokal](#)

Anhand dieser Liste wird die Mannschaft für das entsprechende Turnier im DVV-SAMS angelegt und der/die Mannschaftenverantwortliche erhält einen Zugang zum DVV-SAMS.

- 10.4. Die teilnehmenden Mannschaften müssen dem Ausrichter und dem DVV **4 Wochen vor dem Turnier** digital ein Mannschaftsbild in ausreichender Auflösung und Druckqualität elektronisch zur Verfügung stellen. Ein Link für ein entsprechendes Cloud-System wird den Mannschaftenverantwortlichen nach der Anmeldung durch den DVV zugeschickt.
- 10.5. Die endgültige Mannschaftsmeldeliste mit **maximal vierzehn Spieler*innen** wird vom Ausrichter am Abend (20:00 Uhr) vor dem ersten Spiel digital aus dem DVV-Sams gezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Mannschaftenverantwortlichen Änderungen an den Mannschaftenlisten vornehmen. Eine Änderung oder Ergänzung der Mannschaftenlisten ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Werden Spieler*innen während der Meisterschaft spielunfähig, ist eine Nachnominierung nicht gestattet.
- 10.6. Vor jedem Spiel werden die Mannschaftenlisten in SAMS Score erneut bestätigt. Für die Mannschaftszusammensetzung gilt die Regelung der JSO, Ziffer 2.5. Änderungen der Trikotnummern und die Benennung der Liberas/Liberos können vor jedem Spiel neu vorgenommen werden.
- 10.7. Die Spielerlizenzen werden an jedem Wettkampftag vor Beginn des ersten Spiels vom Schiedsgericht kontrolliert. Eine digitale Version der Lizenzen ist ausreichend. Die Mannschaftenverantwortlichen sind dafür verantwortlich, dass die Lizenzen bei der Kontrolle vorliegen.
- 10.8. Fehlende Spielerlizenzen können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt die Spielerlizenz am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:50) gewertet.
- 10.9. Mit der Teilnahme am Turnier willigen die teilnehmenden Mannschaften darin ein, dass Aufnahmen von Mannschaften, Spieler*innen und Trainer*innen erstellt und ggf. veröffentlicht werden.

10.10. Verstöße gegen die Ziffern 4.2, 10.3., 10.4. und 10.5. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 17.1 der BSO geahndet.

11. Schiedsgerichte

11.1. Schiedsrichtereinsatz

- 11.1.1. Die teilnehmenden Landesverbände melden die Schiedsrichter*innen bei der/dem Vertreter*in des Bundesschiedsrichterausschusses.
- 11.1.2. Die Einladung und Unterbringung der Schiedsrichter*innen wird vom DWV organisiert.
- 11.1.3. Für die Kosten für Unterbringung, Einsatz- und Tagegeld der Schiedsrichter*innen erhebt der DWV von den Landesverbänden eine Pauschale in Höhe von 350,- € je Landesverband. Die Fahrtkosten rechnen die Schiedsrichter*innen mit den Landesverbänden direkt ab. Darüber hinausgehende Kosten werden vom DWV getragen.
- 11.1.4. Für Landesverbände, die keine*n Schiedsrichter*in für das Turnier melden, erhöht sich die Pauschale auf 450,- €. Diesen Landesverbänden werden dann Schiedsrichter*innen durch den Bundesschiedsrichterausschuss zugeteilt.
- 11.1.5. Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt bei den Schiedsrichter*innen beim entsprechenden Landesverband.
- 11.1.6. Die Rechnung über die Schiedsrichterpauschale wird mit der Zulassung in SAMS hinterlegt und ist innerhalb der darin genannten Frist zu begleichen.

11.2. Schiedsrichter*innen

Die Besetzung der Spiele während der Turniere obliegt dem/der Schiedsrichtereinsatzleiter*in. Näheres regelt der Bundesschiedsrichterausschuss oder ein*e von ihm eingesetzte*r Beauftragte*r.

11.3. Schreiber*innen

Der Ausrichter stellt die Schreiber*innen und Schreiberassistent*innen. Diese müssen ausreichend geschult sein, sowohl für den elektronischen Spielberichtsbogen SAMS Score, als auch den analogen Spielberichtsbogen.

11.4. Linienrichter*innen

Die Spiele werden ohne Linienrichter*innen gespielt.

12. Wettkampfleitung und Jury

12.1. Wettkampfleitung

- 12.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich.

12.1.2. Sie besteht aus

12.1.2.1. Einem/einer Vertreter*in des Ausrichters

12.1.2.2. Schiedsrichtereinsatzleiter*in

12.2. Jury

12.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Vereine.

12.2.2. Sie besteht nach Ziffer 9.1.2 der BSO aus

12.2.2.1. Einem/einer Vertreter*in der Wettkampfleitung

12.2.2.2. Zwei Vertreter*innen der teilnehmenden Mannschaften. Die Vertreter*innen werden in der Betreuerbesprechung bestimmt.

12.2.2.3. Die Mitglieder der Jury müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler*innen sein.

12.2.2.4. Neben den beiden Vertreter*innen nach Ziffer 12.2.2.2. werden zwei Ersatzbeisitzer*innen benannt. Im Falle von Befangenheit eines/einer Vertreters/Vertreterin nach Ziffer 12.2.2.2. nimmt eine*r der Ersatzbeisitzer*innen die Position ein.

C2. Bundespokal Beach-Volleyball U16/U15

13. Spielmodus

- 13.1. Der BBUo U16/U15 wird in zwei unabhängigen Turnieren pro Geschlecht ausgetragen. Turnier A (U16) wird mit Spieler*innen des älteren zugelassenen Jahrgangs ausgetragen, Turnier B (U15) mit Spieler*innen des jüngeren Jahrgangs. Am Ende der Turniere gibt es zwei unabhängige Siegermannschaften pro Geschlecht.
- 13.2. Die beiden Turniere pro Geschlecht des BBUo U16/U15 werden voraussichtlich jeweils im Pool-Play Modus inkl. Zwischenrunde und anschließender Double-Elimination inkl. Play-Down ausgetragen. Der Spielmodus kann vom DWV-Jugendreferent in Abhängigkeit der Anzahl der gemeldeten Mannschaften verändert werden.
- 13.3. Die Setzung der Mannschaften in den Vorrundengruppen erfolgt gemäß Länderranking für den BBUo U16/U15 (vgl. Ziffer 5.). Das Länderranking ist spezifisch für jeden BuPo.
- 13.4. Alle Spiele gehen gemäß den internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB über 2 Gewinnsätze bis 21 Punkte mit einem 2-Punkte-Vorsprung. Der Seitenwechsel erfolgt alle 7 gespielten Punkte. Ein entscheidender 3. Satz wird im Tie-Break bis 15 Punkte mit einem 2-Punkte-Vorsprung gespielt. Der Seitenwechsel erfolgt alle 5 gespielten Punkte.
- 13.5. Die Spielreihenfolge zwischen den Geschlechtern wird durch das Jahr festgelegt. In den geraden Kalenderjahren spielen jeweils die Mädchen die ersten Spielrunden gefolgt von den Jungs, in den ungeraden Kalenderjahren spielen zuerst die Jungs, gefolgt von den Mädchen.

14. Spielwertung

- 14.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Es werden nur Pluspunkte vergeben.
- 14.2. Über die Rangfolge von zwei Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
 - 14.2.1. die Anzahl der Punkte,
 - 14.2.2. die Anzahl gewonnener Spiele,
 - 14.2.3. der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
 - 14.2.4. der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
 - 14.2.5. der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach 14.2.1 – 14.2.4. zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.

- 14.3. Ergibt sich nach Anwendung der Ziffer 14.2. ein Gleichstand für zwei oder mehr Mannschaften, entscheidet das Los.

15. Regelspezifikationen

- 15.1. Eine Mannschaft setzt sich aus 5 bis 7 Spieler*innen, sowie einer/einem Trainer*in zusammen. Vor dem Spielbeginn wird ein*e Mannschaftskapitän*in festgelegt und im Spielberichtsbogen eingetragen.
- 15.2. Es müssen immer 4 Spieler*innen einer Mannschaft im Spiel sein. Die anderen Spieler*innen und ggf. der Coach sitzen auf der entsprechenden Spielerbank.
- 15.3. In Anlehnung an die internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB „Version 4 vs. 4“ (<https://www.fivb.com/>) wird der BBU Po U16/U15 im Spielsystem „4 vs. 4“ gespielt. Es erfolgt keine Einschränkung bzgl. der Aufstellung.

15.4. Aufschlag

- 15.4.1. Die Rotationsordnung beim Aufschlag ist einzuhalten.
- 15.4.2. Der Aufschlag hat als Rotationsaufschlag, wahlweise im Stand oder im Sprung, zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden.

15.5. Seitenwechsel

Beim Seitenwechsel nach 7 bzw. 5 gespielten Punkten wechseln auch die Coaches und Auswechselspieler*innen die Seiten und begeben sich umgehend wieder in den ausgewiesenen Spielerbereich.

15.6. Spielerwechsel

- 15.6.1. Es sind keine ordentlichen Spielerwechsel erlaubt.
- 15.6.2. Vor Beginn eines Spiels wird die Startaufstellung, sowie eine feste Spielreihenfolge im Spielberichtsbogen eingetragen. Der/die Aufschlagsspieler*in wechselt bei Punktgewinn und Wechsel des Aufschlagsrechts an den Gegner mit dem/der gemäß Spielreihenfolge nächsten Spieler*in von der Spielerbank.
- 15.6.3. Verletzt sich ein*e Spieler*in, so wird er/sie aus der Spielreihenfolge genommen und darf für den Rest des Spiels nicht mehr eingesetzt werden.

15.7. Block und Anzahl der Berührungen einer Mannschaft

- 15.7.1. Gemäß den internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB wird einer Mannschaft eine Blockberührung als Berührung angerechnet. Der blockenden Mannschaft verbleiben nach der Blockberührung zwei weitere Ballberührungen.
- 15.7.2. Die erste Berührung nach dem Block darf durch jede*n Spieler*in erfolgen.

15.8. Auszeiten

- 15.8.1. Jede Mannschaft darf pro Satz höchstens eine Auszeit regulär beantragen.
- 15.8.2. Auszeiten dürfen ausschließlich durch den/die Mannschaftskapitän*in beim Schiedsgericht beantragt werden.
- 15.8.3. Während der Auszeiten und in Satzpausen müssen sich die Spieler*innen zu den Spielerbänken begeben.
- 15.8.4. Es gibt keine technische Auszeit.

15.9. Coaching

- 15.9.1. Das Coaching ist im Rahmen der offiziellen Coaching Richtlinien für Beach-Volleyball Bundespokale des DVV erlaubt. Die Coaching Richtlinien sind auf der Homepage des DVV verfügbar.
- 15.9.2. Das Coaching ist nur solange erlaubt, bis eines der beiden Teams 11 Punkte (im Tie-Break 8 Punkte) erreicht hat. Danach müssen beide Coaches die Spielfläche bis zum Ende des Satzes verlassen und sich in einen ausgewiesenen Coaches-Bereich begeben. In diesem Bereich ist das Coaching untersagt.
- 15.9.3. **Akkreditierung**
Der Coach erhält vom Ausrichter während der Einschreibung eine offizielle Akkreditierung. Mit der Akkreditierung bestätigt der/die Trainer*in die Kenntnis der offiziellen DVV Coaching Richtlinien und erklärt sich bereit, diese zu befolgen. Eltern von aktiven Spieler*innen im Turnier oder aktive Spieler*innen selbst sind vom Coaching ausgeschlossen.
- 15.9.4. **Anzahl Coaches pro Mannschaft**
Eine Mannschaft darf bis zu zwei Coaches pro Turnier registrieren. Allerdings ist pro Spiel (von Beginn des Warm-Ups auf dem Spielfeld bis zum Spielende) nur ein Coach gleichzeitig auf der Spielfläche erlaubt.
- 15.9.5. **Anzahl Mannschaften pro Coach**
Ein Coach darf für mehr als eine Mannschaft registriert werden. Jedoch darf sie/er nur eine Mannschaft gleichzeitig coachen und darf für die gesamte Dauer eines Spiels (von Beginn des Warm-Ups auf dem Spielfeld bis zum Spielende) nicht zwischen Spielfeldern wechseln. Nur ein Coach, der sich bei Anpfiff auf der Spielfläche befindet, darf eine Mannschaft coachen. Ein Betreten der Spielfläche nach Spielbeginn ist nicht gestattet.

16. Spielkleidung

- 16.1. Die Spielkleidung besteht aus kurzen, einheitlichen Hosen und nummerierten Spielshirts (Trikots oder Tops). Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB (<https://www.fivb.com/>) einzusehen.
- 16.2. Die Spielshirts werden von den Landesverbänden gestellt.
- 16.3. Verstöße gegen die Ziffer 16.1. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 13.12 der BVO geahndet.

17. Mannschaftsmeldung Bundespokal Beach-Volleyball U16/U15

- 17.1. Die Landesverbände müssen bis spätestens **8 Wochen vor dem Turnier** ihre Teilnahme am BBU16/U15 über das offizielle Online-Meldeformular zu- oder absagen:

[Formular Anmeldung Bundespokale](#)

Direkt nach Meldeschluss versendet der DVV die Zulassung und Einladung.

- 17.2. Beim BBU16/U15 kommt die Software zur Organisation des Spielbetriebs im Volleyball und Beach-Volleyball SAMS zum Einsatz. Der/die Mannschaftsverantwortliche erhält Zugang zum DVV-SAMS, um die Mannschaftslisten und -daten zu pflegen.
- 17.3. Die Rechnung über das Startgeld (100,- € / Mannschaft) und die Kautions (100,- € / Mannschaft) wird mit der Zulassung in SAMS hinterlegt und ist innerhalb der darin genannten Frist zu begleichen.
- 17.4. Nimmt eine zugelassene Mannschaft am Turnier teil, erhält es nach Erfüllung der Turnierpflichten (insbesondere Schiedsgericht, vorgegebene Spielerkleidung, Teilnahme am Spielbetrieb) die Kautions zurück.
Bei einer Abmeldung nach Meldeschluss bis 5 Tage vor Turnierbeginn verfällt die Kautions, das Startgeld wird erstattet. Bei einer Abmeldung vom Turnier später als 5 Tage vor Turnierbeginn verfallen Startgeld und Kautions.
- 17.5. Diejenigen Mannschaften, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zu den BuPos noch nicht im DVV-SAMS angelegt sind, müssen eine **vorläufige Mannschaftsmeldeliste** (jeweils 5-7 Spieler*innen pro Altersklasse U16 und U15) bis **spätestens 4 Wochen vor dem Turnier** über ein Online-Meldeformular an den DVV übermitteln.

[Formular Mannschaftsmeldeliste Beach-Volleyball Bundespokal U16/U15](#)

Anhand dieser Liste wird die Mannschaft für das entsprechende Turnier im DVV-SAMS angelegt und der/die Mannschaftsverantwortliche erhält einen Zugang zum DVV-SAMS.

- 17.6. Die teilnehmenden Mannschaften müssen dem Ausrichter und dem DVV **4 Wochen vor dem Turnier** digital ein Mannschaftsbild in ausreichender Auflösung und Druckqualität elektronisch

zur Verfügung stellen. Ein Link für ein entsprechendes Cloud-System wird den Mannschaftsverantwortlichen nach der Anmeldung durch den DVV zugeschickt.

- 17.7. Die endgültige Mannschaftsmeldeliste mit **maximal vierzehn Spieler*innen** (jeweils 5-7 Spieler*innen pro Altersklasse U16 und U15) wird vom Ausrichter am Abend (20:00 Uhr) vor dem ersten Spiel digital aus dem DVV-SAMS gezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Mannschaftsverantwortlichen Änderungen an den Mannschaftslisten vornehmen. Eine Änderung oder Ergänzung der Mannschaftslisten ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
- 17.8. Die Spielerlizenzen werden an jedem Wettkampftag vor Beginn des ersten Spiels vom Schiedsgericht kontrolliert. Eine digitale Version der Lizenzen ist ausreichend.
- 17.9. Die Mannschaftsverantwortlichen sind dafür verantwortlich, dass die Lizenzen bei der Kontrolle vorliegen. Werden Spieler*innen während der Meisterschaft spielunfähig, ist eine Nachnominierung nicht gestattet.
- 17.10. Fehlende Spielerlizenzen können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt die Spielerlizenz am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:50) gewertet.
- 17.11. Mit der Teilnahme am Turnier willigen die teilnehmenden Mannschaften darin ein, dass Aufnahmen von Mannschaften, Spieler*innen und Trainer*innen erstellt und ggf. veröffentlicht werden.
- 17.12. Verstöße gegen die Ziffern 4.2., 17.3., 17.4. und 17.5. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 13 der BVO geahndet.

18. Schiedsgerichte

- 18.1. Die teilnehmenden Mannschaften müssen Schiedsrichteraufgaben (1. und 2. Schiedsrichter*in, sowie Schreiber*in) persönlich übernehmen, sofern die Wettkampfleitung kein neutrales Schiedsgericht einsetzt.
- 18.2. Die Ansetzung der Schiedsrichter*innen während des Turniers obliegt dem/der Wettkampfleiter*in.
- 18.3. Die Spiele werden ohne Linienrichter*innen gespielt.

19. Wettkampfleitung und Jury

19.1. Wettkampfleitung

- 19.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich.
- 19.1.2. Sie besteht aus
 - 19.1.2.1. Einem/einer Vertreter*in des Ausrichters

19.1.2.2. Einem/einer DVV-Vertreter*in

19.2. Jury

19.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Mannschaften.

19.2.2. Sie besteht nach Ziffer 5.4.1 der BVO aus

19.2.2.1. Einem/einer Vertreter*in des Ausrichters

19.2.2.2. Einem/einer Vertreter*in der teilnehmenden Mannschaften. Der/die Vertreter*in wird in der Betreuerbesprechung bestimmt.

19.2.2.3. Einem/einer Vertreter*in des DVV als Vorsitzende*r

19.2.3. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzend*r.

19.2.4. Sollte ein Jurymitglied nicht erreichbar oder nicht mehr vor Ort sein, wird die Entscheidung durch die verbleibenden Jurymitglieder getroffen. Sollte es sich um eine Entscheidung handeln, die nicht zeitnah und vor Ort getroffen werden muss, so ist es die Aufgabe des Vorsitzenden, die ausstehenden Stimmen nachträglich einzuholen und die Entscheidung der Jury entsprechend umzusetzen.

19.2.5. Die Mitglieder der Jury müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler*innen sein.

19.2.6. Neben den beiden Vertreter*innen nach Ziffer 19.2.2. wird ein*e Ersatzbeisitzer*in benannt. Im Falle von Befangenheit eines/einer Vertreters/Vertreterin nach Ziffer 19.2.2. nimmt der/die Ersatzbeisitzer*in die Position ein.

20. Schlussbestimmungen

20.1. Verkürzte Spiele und Ozon

Besteht für die Teilnehmer*innen die Gefahr einer physischen Überlastung, entscheidet die Jury auf Verkürzung aller noch auszutragenden Spiele in Form von verkürzten Sätzen bis 15 Punkte. Es gelten die Regularien des DOSB. Bei Kenntnisnahme eines Ozonwertes von $360 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ist das Turnier vom Ausrichter abubrechen.

20.2. Beim BBUo U16/U15 gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot, sowohl auf dem Wettkampfgelände, als auch in den Gebäuden, die in unmittelbarer Verbindung zu den Meisterschaften stehen. Es besteht zudem striktes Alkohol- und Rauchverbot, solange die Spieler*innen Spielshirts tragen. Wird dagegen verstoßen, kommt es zum sofortigen Ausschluss vom Turnier und einem Kautionsverlust für die komplette Mannschaft.

DEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND E.V.

MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND
IM DEUTSCHEN OLYMPISCHEN SPORTBUND

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den DWV-Vorstand beschlossen.

Frankfurt am Main, den 18.12.2023

Marc Patrick Schneider
DWV-Vorstand

Adrian Wroblewski
DWV-Jugendreferent

Michael Warm
DWV-Nachwuchskoordinator